

(Präsident.)

(A) Ausschüsse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1910 und 1911 abgelegten Rechnungen betreffend. (Drucksache Nr. 148.)

(S. M. L. R. Nr. 7 S. 42 B.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schönfeld:

Meine Herren! Im Auftrage der Rechenschaftsdeputation habe ich weiter über die genannten Rechnungen zu berichten. Diese Rechnungen sind im Antrage Drucksache Nr. 148 unter 1 bis 13 einzeln aufgeführt, und die Rechnungen selbst befinden sich vor Ihnen auf dem Tische des Hauses.

Sie sind vorschriftsgemäß für beide Statjahre getrennt geführt und in 26 Bänden mit 2 Gutachten der Oberrechnungskammer sowie den Nachweisen unter A und B bei der Zweiten Kammer eingegangen, nachdem sie der Hohen Ersten Kammer bereits vorgelegen hatten. In Verbindung mit den Rechnungen zeigt der Nachweis A den Stand der sächsischen Staatsschulden sowie die Tilgung und Verzinsung derselben in den beiden Jahren.

Der Nachweis B gibt die Übersicht über die Geldbewegung in der Staatsschuldenkasse. Die Rechnungen 1 bis 12 sind die Hauptrechnungen. Die Nebenrechnungen unter Nr. 13 enthalten die Geldbeträge, welche wegen fehlender Zinscheine bei Auszahlung fälliger Kapitalien zu kürzen waren und die bis zur Einlösung oder Verzinsung zurückzubehalten sind.

Die verjährten Geldbeträge fallen der Staatskasse anheim mit Ausschluß derjenigen der Anleihe der Dresden-Leipziger Eisenbahn, die je zur Hälfte der Armenkasse von Dresden und Leipzig bestimmungsgemäß zuzuweisen sind. Es sind bei den Nebenrechnungen 304 M. 50 Pf. in Rest verbliebene Bargeldbeträge am Schlusse des Jahres 1911 aufgeführt.

Neue Staatsanleihen sind in den Jahren 1910/11 nicht gemacht worden. Gegenüber dem Rechnungsabchlusse vom Jahre 1909 ist die sächsische Staatsschuld zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 um 100 Millionen niedriger eingestellt worden, da die auf Grund des Gesetzes vom 4. Juli 1910 ausgesetzte 3prozentige jährliche Rente nicht begeben wurde und daher 1910 unberücksichtigt geblieben ist.

Die sächsische Staatsschuld ist gegenüber dem Stande am Schlusse des Jahres 1909 im Jahre 1910 um 21 575 000 M. und im Jahre 1911 um weitere 26 663 100 M. zurückgegangen. Sie beläuft sich am Jahreschlusse 1911 auf 868 804 500 M. Die Verzinsung derselben erfolgte 1910 mit 26 822 481 M. 75 Pf. und 1911 mit 26 445 445 M. 50 Pf. Die Tilgung erforderte einen Aufwand von

21 575 000 M. im Jahre 1910 und von 25 731 000 M. im Jahre 1911.

Nach dem Gutachten der Oberrechnungskammer sind keine Bedenken gegen die Justifikation dieser Rechnungen zu erheben, und diesem Gutachten ist auch die Hohe Erste Kammer auf Grund des Berichtes der dritten Deputation beigetreten. Auch Ihre Rechenschaftsdeputation hat nach eingehender Prüfung nichts zu erinnern und empfiehlt Ihnen deshalb, den Antrag, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, anzunehmen.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer die Anträge der Rechenschaftsdeputation, wie sie in Drucksache Nr. 148 vorliegen, annehmen?

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 67 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1914/15, Technische Deputation betreffend. (Drucksache Nr. 138.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Steche.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Steche:

Meine Herren! Das kleine Kap. 67 zeigt gegenüber dem Voretat keinerlei Veränderungen. Es sind auch vom Berichterstatter oder in der Deputation keinerlei Wünsche oder Forderungen laut geworden.

Über die Tätigkeit der Technischen Deputation ist im vorigen Jahre eine kleine Schrift gelegentlich ihres 50jährigen Bestehens veröffentlicht worden, die Ihnen allen zugegangen ist. Bei dieser Sachlage empfiehlt Ihnen die Deputation, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 67, Technische Deputation, nach der Vorlage die Einnahmen mit 900 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

die Ausgaben mit 13 800 M. zu bewilligen?

Einstimmig.

Punkt 5 und 6 der Tagesordnung: Fortsetzung**a) der Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Dr. Kaiser und Ge-**